

Ce Be eF aktuell

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung**

Band (Jahr): **34 (1992)**

Heft 3: **Neue Technologien**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ein herzliches Dankeschön an unsere SpenderInnen

Seit der letzten Publikation unserer SpenderInnen-Liste (Januar-Nummer) sind neu an Spenden eingetroffen:

Göhner Stiftung, Zug (2000.-); Schweizerische Bundesfeierspende der Pro Patria (20000.-); Kafi für en guete Zwäck, Zentrum am Buck, Winterthur (806.50).

Ihnen allen sei ganz herzlich für die Ermöglichung der Fortsetzung unserer Arbeit gedankt.

Ja, und dann ist noch eine Spende des *Schweizerischen Bankvereins* von Fr. 2500.- bei uns eingegangen, die wir hier nicht ohne Kommentar verdanken können.

Auslöser dieser Spende war ein Artikel in der Nummer 19/91 des Informationsblattes der *Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen*. In diesem Artikel hiess es unter anderem:

«waf. ... Um den Architekten behindertengerechtes Planen etwas schmackhafter zu machen, hat die Schweizerische Fachstelle darum vor einiger Zeit beschlossen, einen Monatskalender herauszugeben, der zeigen sollte, dass behindertengerechte Architektur auch

schön sein kann. Anstelle der üblichen Landschaftsbilder wären Aufnahmen von behindertengerechten Bauobjekten getreten. Der Kalender hätte gratis an alle Architekturbüros der Schweiz abgegeben werden sollen. Das Projekt kam aber nicht zustande, obwohl die Fachstelle schon für über eine halbe Million Franken erfolgreich sponso-
renfinanzierte PR-Projekte durchgezogen hatte. Beim Projekt «Monatskalender» wollte es allerdings nicht klappen. Der Werbeverantwortliche beim Schweizerischen Bankverein zeigte sich zwar am Anfang durchaus interessiert. (Der Name der Bank wäre auf dem Kalender erwähnt worden). Als er allerdings hörte, dass auf den Bildern auch Behinderte, und nicht nur behindertengerechte Bauten, zu sehen gewesen wären, zum Beispiel eine Rollstuhlfahrerin, die auf einer Rampe eine Freitreppe überwindet, winkte er erschrocken ab. «Das geht nicht», sagte er. «Stellen Sie sich vor, ein Architekt, in dessen Büro der Kalender hängt, muss sich den ganzen Tag das Bild eines Behinderten anschauen. Das können Sie ihm nicht zumuten. So etwas wirkt kontraproduktiv. Ich gebe Ihnen darum den guten Rat, lassen Sie die Finger davon.» Ich war

einigermassen perplex und fragte, ob denn seine Bank keine Behindertenanliegen unterstütze. «Durchaus», sagte er, «nur, mit einem Negativimage können wir nicht werben. Bei uns muss der investierte Werbefranken rentieren. Aber wir haben kürzlich einem Behindertenheim die fehlenden Rollstühle geschenkt...»

Die derart öffentlich gemachte Angelegenheit war der Führung des *Bankvereins* peinlich. Mit einer Spende an eine Behindertenorganisation wollte sie sich gewissermassen für den Faux-Pas entschuldigen. Die Fachstelle empfahl den **Ce Be eF**. Und so landeten Anfang dieses Jahres die erwähnten Fr. 2500.– auf unserem Konto. Und wir können das Geld gut gebrauchen. Deshalb wurde die zwispältige Spende nach Diskussion im Vorstand wie folgt verdankt:

**«Sehr geehrte Herren
Nach eingehenden internen Diskussionen möchten wir Ihnen für die uns überwiesene Spende von Fr. 2500.– danken. Wir werden das Geld – ganz im Sinne der Vorgeschichte dieser Spende – für Antidiskriminierungs-Bestrebungen einsetzen. Auf dass – eines schönen Tages – Behinderte und andere Diskriminierte nicht mehr auf das Wohlwollen und die demütigende**

Gnade anderer angewiesen sind. In diesem Sinne mit bestem Dank und freundlichem Gruss...»

Computer-Didaktik in der Sonderpädagogik

von Riccardo Bonfranchi, Dr. päd. 1992, ca. 180 p., ca. Fr. 30.–, ISBN 3-908264-51-0 (Bestell-Nr. 90)

Der Computer hat in den letzten Jahren in den Sonderschulen zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dies ist eine Auswirkung des gesellschaftlichen Prozesses, der Informatik als eine Schlüsseltechnologie bezeichnet. Da die Informatik alle Lebensbereiche mehr oder weniger stark durchdringt, entsteht die Notwendigkeit und damit die Legitimation, Informatik auch im Bereich der Sonderschulen im Unterricht einzuführen. Damit wiederum ergibt sich die Notwendigkeit, das Fach bzw. die Aktivität «Informatik», durchgeführt mit und am Computer, didaktisch zu durchleuchten. Welche Probleme dabei entstehen und wie sie von Praktikern bzw. innerhalb von Forschungsprojekten gelöst worden sind und welche Perspektiven sich für die Zukunft abzeichnen, darüber wird in diesem Buch ausführlich berichtet.

Didaktik muss ihre Ziele und Werte offenlegen, sie muss die Inhalte, die Gegenstand des Unterrichts sind, die Methoden, und Medien die zur Anwendung gelangen, benennen. Antwort hierauf versucht der Autor im ersten Teil des Buches zu geben. Damit sind die vier grossen didaktischen Handlungsfelder benannt.

Im zweiten Teil des Buches untersucht der Autor die Fragestellung, wie es um die Anwendung des Computers – oder verwandter Maschinen – in den verschiedenen Behindertengruppen bestellt ist.

Edition SZH
der Schweizerischen Zentralstelle für
Heilpädagogik (SZH)
CH-6003 Luzern Obergrundstrasse 61
Telefon 041 23 1883